

Zulassungsvoraussetzungen **Digitaler Qualitätsjournalismus**

§ 3 Studienvoraussetzung

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium ist:

- a. der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiums mit dem Abschluss Bachelor of Arts in einem sozial- oder geisteswissenschaftlichen Studiengang. Dabei müssen mindestens 180 Leistungspunkte im ECTS-System (im Folgenden: Leistungspunkte) erworben worden sein. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss das Bachelorstudium mit mindestens der Note 2,6 erworben haben, einschließlich einer Vorbildungsvoraussetzung von mindestens 20 Credits in kommunikationswissenschaftlichen Modulen, außerdem mindestens fünf Credits in Empirie/Statistik. Darüber hinaus muss ein journalistischer Schwerpunkt nachgewiesen werden.
- b. der Nachweis von Vorpraktika in journalistischen Redaktionen von Medienhäusern im Umfang von mindestens vier Wochen im Zeitraum von vier Jahren vor Studienbeginn.

In Zweifelsfällen entscheidet der/die Prüfungsausschussvorsitzende.

- (1a) Ein journalistischer Schwerpunkt liegt vor, wenn von den 20 Credits in kommunikationswissenschaftlichen Modulen mindestens 10 Credits aus dem Bereich Journalistik/Journalismus stammen; zusätzlich kann ein journalistischer Schwerpunkt durch den Nachweis praktischer journalistischer Tätigkeit erbracht werden. Näheres zu diesem Nachweis wird auf der Webseite der Westfälischen Hochschule bekanntgegeben. Für jedes Jahr journalistischer Tätigkeit werden zwei Credits angerechnet; es ist möglich den Nachweis durch eine Mischung von praktischer Tätigkeit und kommunikationswissenschaftlichen Modulen zu erbringen.
- (2) Ist eine Bewerberin oder ein Bewerber noch nicht im Besitz des Bachelorzeugnisses, kann der Zugang zum Studium unter der Auflage gewährt werden, dass das Bachelorzeugnis innerhalb von sechs Monaten nachzureichen ist. Voraussetzung ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber den Nachweis erbringt, dass ihr oder ihm im Bachelorstudiengang nicht mehr als 30 Credits aus den letzten beiden Semestern fehlen sowie die Bachelorarbeit angemeldet ist, die erforderliche Zahl an Fachcredits (Vorbildungsvoraussetzung) vorhanden ist und die Durchschnittsnote der bisher erbrachten Leistungen mindestens 2,6 beträgt.
- (3) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Zugangsvoraussetzungen nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache entsprechend der Ordnung zum Nachweis der deutschsprachigen Studierfähigkeit der Westfälischen Hochschule in der aktuellen Fassung nachweisen
- (4) siehe (4) Rahmen-MPO